



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Witikonerstrasse

Haltestelle «Waserstrasse»

Bau Nr. 22'663

Inhalt

1 Ausgangslage	3
1.1 Auftrag	3
2 Zielformulierung	4
3 Mitwirkung der Bevölkerung	5
4 Projektbeschrieb	6
4.1 Konzept	6
4.2 Fussverkehr	6
4.3 Veloverkehr	6
4.4 Öffentlicher Verkehr	6
4.5 Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich beabsichtigt, die Haltestelle «Waserstrasse» Fahrtrichtung stadteinwärts an der Witikonstrasse gemäss Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hindernisfrei auszubauen. Die bestehende Wartehalle soll beibehalten werden. Im Zuge der Strassenrandanpassung ist eine Kaphaltestelle zu prüfen, welche ein Überholen des Busses verhindert. Die Führung des Veloverkehrs auf der Witikonstrasse soll überprüft werden. Das ewz plant zudem eine Netzerweiterung. Diese umfasst das Erschliessen der VBZ-Haltestelle für das Telekommunikationsnetz.

2 Zielformulierung

- Hindernisfreier Umbau der Haltekante nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
- Ersatz der Haltestellenmöblierung
- Umsetzung einer Kaphaltestelle
- Betonplatte und, wo notwendig, die Fahrbahn und den Gehweg erneuern
- Führung des Veloverkehrs im Bereich der Haltestelle gem. Velostandards
- Erschliessung der Haltestelle für das Telekommunikationsnetz

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Durch die Umsetzung der Haltekante als Kaphaltestelle kann die bestehende Wartehalle beibehalten werden. Gleichzeitig erhält die Fahrbahn in Fahrtrichtung Witikon mehr Raum, wodurch die Lücke im Veloweg stadtauswärts geschlossen werden kann.

4.2 Fussverkehr

Sämtliche Fussgängerbeziehungen bleiben in ihrer Lage bestehen. Das nördliche Trottoir wird zur besseren Anfahrt der Haltekante verbreitert. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung werden taktile Markierungen in Form von Aufmerksamkeitsfeldern angebracht.

4.3 Veloverkehr

Durch den neu dazugewonnenen Platz im Strassenraum infolge Ausbildung einer Kaphaltestelle kann die Lücke im Velostreifen stadtauswärts geschlossen werden.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die hohe Haltekante kann auf voller Länge realisiert werden, was einen stufenlosen Einstieg in den Bus ermöglicht. Der östliche Zugang zum Haltebereich wird mit den flacheren Rampensteinen auf einer Länge von drei Metern ausgebildet, um das (absolute) Längsgefälle des Trottoirs auf ein Minimum zu reduzieren. Im Zuge des Haltestellenumbaus wird die Busplatte erneuert, die vorhandene Möblierung ersetzt und die Haltestelle neu für das Telekommunikationsnetz erschlossen.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

An den vorhandenen Entsorgungsstellen für ERZ-Container sowie der Zugänglichkeit zu den Hausbriefkästen werden keine Veränderungen vorgenommen. Anlieferung und Entsorgung können somit wie bis anhin vorgenommen werden.

Zürich, 04.08.2023/tazdom

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

